

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023

Vorlage Nr. GR/014/2023

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmingen-Liptingen zum 01.01.2020 - Feststellungsbeschluss

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 und der damit verbundenen Änderung der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung wurde das bisherige kamerale Rechnungswesen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) abgelöst. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und dabei die Umstellungspflicht bis 2020 verlängert.

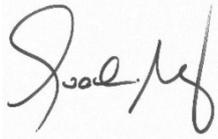
Der Gemeinderat hat am 24.10.2016 beschlossen, zum 01.01.2020 auf das NKHR umzustellen, weshalb zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu erstellen ist. Diese gibt Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation der Gemeinde zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen hat bereits vor einigen Jahren begonnen, das Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Grünanlagen, Kanäle, etc.) zu erfassen und zu bewerten. Darüber hinaus wurde das Finanzvermögen (Beteiligungen, Geldanlagen, Forderungen, Kassenbestand etc.) ermittelt. Auf der Passivseite mussten die Sonderposten (z. B. erhaltene Zuschüsse und Beiträge) erfasst werden. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten verbleibt mit dem Eigenkapital eine rechnerische Kapitalposition.

Bei der Vermögensbewertung wurde die Verwaltung von der Firma Axians Public Consulting GmbH unterstützt. Grundlage für die Vermögensbewertung sind die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Leitfaden zur Bilanzierung und Inventarisierung. Die Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz konnten nun zum Abschluss gebracht werden. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ist der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) mitzuteilen. Von der GPA wird die Eröffnungsbilanz in der Folge auf Richtigkeit geprüft. Bei der Prüfung eventuell festgestellte Änderungen sind dann in die Eröffnungsbilanz einzuarbeiten. Müssen Werte aufgrund später festgestellter Tatsachen geändert werden, besteht die Möglichkeit, bis zum vierten Jahr nach der Eröffnungsbilanz eine Änderung erfolgsneutral, d.h. durch Verrechnung mit dem Basiskapital durchzuführen.

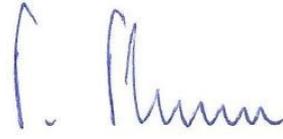
Mit einer Bilanzsumme von 47.805.234,71 € und einem Basiskapital von 24.924.053,57 € beläuft sich die Eigenkapitalquote 1 auf 52,14 Prozent. Werden dem Basiskapital noch die erhaltenen Sonderposten zugerechnet, erhält man die Eigenkapitalquote 2 in Höhe von 79,18 Prozent. Die Wasserversorgung sowie die Beteiligung an der badenova werden weiterhin als Sondervermögen (Eigenbetrieb) geführt. Damit ist dieser Bereich nicht in der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes enthalten.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmingen-Liptingen zum 01.01.2020 wie in den beigefügten Anlagen dargestellt fest.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Tobias Thum
Kämmerer